

Artikel 8.5: Mitschreiben in Zeitnot - Frank Nys

Frank Nys von **SpVg. Mönnesee** schreibt am 27.04.2002:

Hallo! Mich würde bzgl. Zeitnot und Mitschreiben folgende Situation interessieren:

Mannschaftskampf, der eigene Spieler gerät in Zeitnot und hört 5 min vor Blättchenfall (erste Zeitkontrolle) auf mitzuschreiben, er macht aber noch Striche um die Zügezahl festzuhalten. Der Gegner ist nicht in Zeitnot und notiert ordnungsgemäß mit.

In diesem Fall lassen wir meistens ein Vereinsmitglied die Partie mitnotieren, ohne daß einer der beiden beteiligten Spieler diese Notation einsehen kann und ohne eine Antwort auf Rückfragen hinsichtlich der erfolgten Zügezahl. Die Notation soll nach dem Blättchenfall (im Zweifel) zur Rekonstruktion der Partie dienen.

Meine Frage: Ist dieses Vorgehen erlaubt? Es kommen nämlich immer mal wieder Aussagen, Mitschreiben nicht erlaubt, da ein Spieler die Partie ja noch notiert. Falls doch, drohe Partieverlust.

Vielen Dank. Frank Nys SpVg. Mönnesee

Lieber Schachfreund Nys,

Artikel 8.4 der FIDE-Regeln befreit den Spieler in den letzten fünf Minuten vor jeder Zeitkontrolle von der Aufzeichnungspflicht; in Artikel 8.5 wird dem Schiedsrichter bzw. seinem Assistenten die Pflicht auferlegt, statt dessen mitzuschreiben, damit die Anzahl der gespielten Züge ermittelt werden kann.

Aus gutem Grund wird diese Pflicht nicht irgend einem der Anwesenden, sondern dem Schiedsrichter auferlegt. Es ist nämlich nicht auszuschließen (und in meiner Praxis auch schon vorgekommen), dass es doch nicht nur darum geht, die Partie später rekonstruieren zu können, sondern auch darum, dem eigenen Spieler mehr oder weniger versteckte Hinweise geben zu können, beispielsweise, indem man nach dem 40. Zug dieses Mitschreiben einstellt, was der betroffene Spieler - abgesprochenen oder nicht - als Hinweis auffassen kann (wird!), es seien ausreichend viele Züge geschehen.

In Spielen mit neutralem Schiedsrichter ist es ausschließlich die Aufgabe des Unparteiischen, mitzuschreiben bzw. einen „Hiwi“ einzusetzen. Ich untersage daher in Spielen, die ich leite, dass irgend jemand unaufgefordert mitschreibt. Ich achte allerdings auch darauf, dass die nicht in Zeitnot befindlichen Spieler ordnungsgemäß „Zug um Zug“ gem. Artikel 8.1 mitschreiben. Die von mir eingesetzten Assistenten - möglichst solche, deren Vereinskollege nicht in Zeitnot ist - haben Anweisung, so lange mitzuschreiben, bis ein Blättchen fällt oder die beiden Kontrahenten sich sichtbar über die Anzahl der Züge verständigt und ihre Formulare übereinstimmend bis zum Kontrollzug ergänzt haben.

Prinzipiell gilt das Gleiche für Mannschaftskämpfe ohne neutralen Schiedsrichter, nur die Vorgehensweise ist anders. Die Mannschaftsführer selbst sollten dort tätig sein, wo ein Spieler der gegnerischen Mannschaft in Zeitnot ist, und sie sollten auch die von ihnen eingesetzten Assistenten unter diesen Gesichtspunkten tätig werden lassen. Dabei würde ich jedem Mannschaftsführer das Recht einräumen, Assistenten ohne vorherige Rücksprache mit seinem Kollegen einsetzen zu dürfen (Manchmal muss man da ja ganz schnell handeln). Empfehlenswert ist es allerdings, sich vor der Zeitnotphase oder gleich zu Beginn des Kampfes kurz über die Vorgehensweise abzustimmen. So vermeidet man später Konflikte.

Aus einem sogenannten „wildem Mitschreiben“ gleich einen Partieverlust abzuleiten, halte ich für überzogen. Aber man sollte es freundlich und bestimmt zu unterbinden versuchen. Ich selbst habe einmal einen solchen Mitschreiber bei einer meiner eigenen Partien bei einer Zeitreserve von ca. 15 Minuten aufgefordert, damit aufzuhören. Das geschah dann auch, noch bevor sich die Mannschaftsführer einschalteten.

Ein Hinweis für die Mitschreibenden: Bitte halten Sie sich etwas im Hintergrund. Ich kannte einen Schiedsrichter, der sich in solchen Fällen einen Stuhl schnappte und sich dann direkt an das Brett „pflanzte“. Schrecklich! Es genügt, wenn ein verunsicherter Spieler bei einem Rundblick einen Mitschreiber entdeckt.

Willi Knebel